



BS-Beschluss öffentlich
B837-32/19

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1700
Erfassungsdatum: 04.12.2018

Beschlussdatum:
21.02.2019

Einbringer:
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Beratungsgegenstand:
Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ 2019 und 2020

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	11.12.2018	5.2				
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Hanse- Kinder"	09.01.2019	5.1		3	0	2
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.01.2019	6.3		10	1	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	14.01.2019	7.4		13	0	0
Hauptausschuss	28.01.2019	8.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	21.02.2019	9.7		mehrheitlich	1	1



Birgit Socher

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Kosten für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ wie folgt festzusetzen:

1. Ab dem 01.01.2019 je Portion
 - a. in der Krippe/Kindertagesstätte: Mittag 3,25 €, Vesper 0,40 €, Frühstück 0,40 €,
 - b. im Hort: Mittag 4,05 €,

2. ab dem 01.01.2020 je Portion

- a. in der Krippe/Kindertagesstätte: Mittag 3,35 €, Vesper 0,40 €, Frühstück 0,40 €,
- b. im Hort: Mittag 4,15 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Für eine/n Essenteilnehmer/in, die/der im Jahresdurchschnitt an 17 Tagen im Monat Verpflegung ordert, erhöht sich der monatliche Aufwand um 4,25 €.

Die Anpassung der Verpflegungskosten soll in zwei Schritten vorgenommen werden. Beide Erhöhungen sollen im Ergebnis die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung seit 2015 (+ 6,3 %, Stand 30.10.2018, Auskunft DESTATIS) nachvollziehen.

Da die Verpflegungskosten aktuell noch größtenteils durchlaufende Posten sind, wird die Erhöhung auch überwiegend an den Verpflegungspartner, die Menüpartner GmbH weitergereicht. Diese kündigte im Oktober 2018 eine Anpassung der Verpflegungskosten insbesondere vor dem Hintergrund der gestaffelten Anhebung des branchenspezifischen Mindestlohnes an. Dieses Vorhaben ist aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zulässig und plausibel und daher zu empfehlen.

Zum Vergleich - Kosten aktuell (Stand 12/2018):

- a) in der Krippe/Kindertagesstätte: Mittag 3,00 €, Vesper 0,40 €, Frühstück 0,40 €
- b) im Hort: Mittag 3,80 €